

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung

FDL D. Schulz /

51.4 FGL D. Hinze

Sitzungsvorlage

Nr. 2020/671

Beschlussvorlage

Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Lüchow: Anbau an die Ev.-luth. Kita Lüchow zur Einhaltung der Betriebserlaubnis

Jugendhilfeplanungsgruppe		TOP
Jugendhilfeausschuss	12.11.2020	TOP
Kreisausschuss	16.11.2020	TOP
Kreistag	14.12.2020	TOP

Beschlussvorschlag:

- 1.) **Das Kirchenkreisamt für den Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg wird mit der Umsetzung der Anbaumaßnahmen entsprechend des Antrages vom 05.08.2020 zum Erhalt der vorhandenen Betreuungsplätze in der Evangelischen Tageseinrichtung für behinderte und nicht behinderte Kinder in Lüchow, vorbehaltlich der Zustimmung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zur Mitfinanzierung nach Jugendhilfevereinbarung, beauftragt.**
- 2.) **Die Verwaltung schließt mit dem Kirchenkreisamt für den Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg eine entsprechende Schuldendienstvereinbarung ab.**

Sachverhalt:

Um „Lüchow Stadt“ weiterhin mit Betreuungsplätzen zu sichern, steht der Landkreis Lüchow-Dannenberg seit mittlerweile über einem Jahr in Gesprächen mit der Stadt Lüchow/Samtgemeinde Lüchow (W.) und dem Gebäudemanagement und prüft Immobilien und/oder bebaubare Grundstücke. Hinsichtlich der aktuellen Bedarfssituation wird auf die gleichzeitig in die Gremien eingebrachte Beschlussvorlage 2020/672 zum Erhalt von Betreuungsplätzen in der DRK-Stadtkita Lüchow verwiesen. Eine schnelle Lösung zum Standort wird es grundsätzlich allein wegen der Ausschreibungspflicht, der Bau(leit)planung und der erforderlichen Gremienbeschlüsse nicht geben. Zudem sind für den Stadtbereich alle in Betracht gezogenen Möglichkeiten nicht umsetzbar.

Im Zuge der Prüfungen zur Sicherstellung der Betreuungsbedarfe hat das Kultusministerium für die Ev.-luth. Kita Lüchow mitgeteilt, dass die Betriebserlaubnis zum nächsten Kita-Jahreswechsel angepasst und um 10 Betreuungsplätze reduziert werden müsse.

Hintergrund:

In der Zeit der Lösungssuche zur Gewährleistung von Betreuungsplätzen zum 01.08.2018 hat sich die Situation in der evangelischen Kindertagesstätte durch einen Umbau (2018 Eröffnung einer Krippengruppe in bestehendem Gebäude), welcher die Anpassung des pädagogischen offenen Konzeptes in ein teiloffenes Konzept bewirkte, verändert. Laut Kultusministerium sind die Quadratmeter für ein teiloffenes Konzept für die bisherige Anzahl der Kinder in der Einrichtung nicht ausreichend. Demnach sind die Betreuungsplätze zum nächsten Kita-Jahreswechsel um 10 Elementarplätze zu reduzieren oder durch einen Anbau die Betreuungsplätze sicherzustellen.

Das Kirchenkreisamt für den Ev.-luth. Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg hat mit anliegendem Schreiben vom 05.08.2020 eine Erweiterung der Evangelischen Tageseinrichtung für behinderte und nicht behinderte Kinder in Lüchow beantragt. Für den Anbau eines weiteren Gruppenraumes liegt eine Kostenschätzung eines Architekten in Höhe von 244.854 Euro brutto vor.

Die Verwaltung empfiehlt den Anbau an die Ev.-luth. Kita Lüchow, um die bereits vorhandenen Betreuungsplätze dauerhaft sicherzustellen. Alternativ müsste ein Neubau für 2 Gruppen realisiert werden, um allein die 20 Plätze der DRK-Kita und 10 Plätze der Ev.-luth. Kita Lüchow sicherzustellen. Kosten für einen zweigruppigen Neubau liegen nach aktueller Erfahrung der Neubauten im Kostenbereich von 1 Mio. Euro. Im Gesamtzusammenhang mit den Baukosten für die DRK-Stadtkita Lüchow in Höhe von rd. 375.500 Euro brutto stellen beide Kita-An- und Umbauten mit insgesamt rd. 620.500 Euro eine kostengünstigere und schneller zu realisierende Variante dar.

Die Planung des Anbaus an die Ev.-luth. Kita Lüchow sieht einen Gruppenraum vor, in dem nicht lediglich nur die 10 Bestandskinder untergebracht werden können, sondern eine ganze Elementargruppe. Ein Anbau für 10 Kinder bringt weder Synergien noch ist es finanziell tragbar gegenüber Vergleichswerten zu einem Kita-Neubau. Der Anbau wäre nur ausreichend für eine Betriebserlaubnis, wenn der Gruppenraum einen Nebenraum und Sanitärbereich nach Mindeststandards des Nds. KiTaG berücksichtigt. D.h. wirtschaftliche Synergien liegen in den Investitionskosten für den Anbau im Verhältnis zur Kapazität der Kinder/Betreuungsplätze. Durch den Anbau entsteht damit die Möglichkeit, weitere 15 Betreuungsplätze sicherzustellen.

Anlagen:

Antrag des Kirchenkreisamtes vom 05.08.2020

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzung des Architekten bemisst sich brutto auf 244.854 Euro. Im Haushalt 2021 sind insgesamt 70.000 Euro für erforderliche Umbau- und Anbaumaßnahmen geplant. Ausgehend von einer Darlehensfinanzierung könnten die Maßnahmen für die Ev.-luth. Kita Lüchow damit finanziert werden.

Die Samtgemeinde Lüchow (W.) beteiligt sich vorbehaltlich der Zustimmung zur Mitfinanzierung nach Jugendhilfevereinbarung an den Baukosten mit bis zu 25 %. Die Maximalsumme nach Jugendhilfevereinbarung mit der Stadt Lüchow ist bereits seit Jahren erreicht.
